

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/0182/2020/1)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 25.06.2020
Sachbearbeitung:	Herr Schwarzer , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	09.07.2020	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	09.07.2020	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Raumkonzept für den Neu-, An- und Umbau von Feuerwehrräumen für Stützpunktfeuerwehren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalau beschließt,

- a) künftige Neubau, Anbau- und Umbaumaßnahmen von Feuerwehrräumen für Stützpunktfeuerwehren werden nach dem nachstehenden Raumkonzept geplant und ausgeführt. Anpassungen sind nach den tatsächlichen Erfordernissen der jeweiligen Stützpunktfeuerwehr zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung zur Vorlage 40/0182/2020 in der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Elbtalau vom 23.06.2020 wurde o. g. Beschlussvorschlag zum Raumkonzept für Feuerwehrräume von Stützpunktfeuerwehren zurück an den Fachausschuss (BSAE) verwiesen.

In Bezug auf die Größe der einzelnen erforderlichen Räumlichkeit wurde Verkleinerungspotential und damit einhergehend Einsparungspotenzial gesehen.

Die Projektgruppe zur Planung eines Feuerwehrraumes für Stützpunktfeuerwehren in Samtgemeinde Elbtalau hat nunmehr das auf Grundlage der DIN 14092-1 erarbeitete Raumkonzept unter o. g. Gesichtspunkt erneut betrachtet.

Insbesondere bei der Fahrzeughalle sowie beim Schulungsraum wurden Möglichkeiten der Verkleinerung und damit einhergehenden Einsparungsmöglichkeiten herausgearbeitet.

Das überarbeitete Raumkonzept sieht nunmehr bei dem Feuerwehrraum einer Stützpunktfeuerwehr folgende Platzbedarfe vor:

Räumlichkeit	Grundsätzlicher Platzbedarf	Bezug auf das Feuerwehrraum Görde- Metzgingen
Fahrzeughalle	ausreichend Stellplätze der Stellplatzgröße 1	ca. 180 m ² anstelle zuvor 200 m ² ; weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung
Lager	12 m ²	Keine Verkleinerung, da Mindestgröße gem. DIN
Werkstatt	12 m ²	Keine Verkleinerung, da Mindestgröße gem. DIN
Umkleideraum Herren	Anzahl der „überprüften“ Mitglieder Einsatzabteilung x 1,2 m ²	Erläuterungen erfolgen in der Sitzung
WC/ Dusche Herren	Abhängig von der Anzahl der „überprüften“ Mitglieder der Einsatzabteilung	Erläuterungen erfolgen in der Sitzung
Umkleideraum Damen	Anzahl der „überprüften“ Mitglieder Einsatzabteilung x 1,2 m ²	Erläuterungen erfolgen in der Sitzung
WC/ Dusche Damen	Abhängig von der Anzahl der „überprüften“ Mitglieder der Einsatzabteilung	Erläuterungen erfolgen in der Sitzung
Abstellraum	4 m ²	Keine Verkleinerung, da Mindestgröße gem. DIN
Technik- und Heizungsraum	10 m ²	Keine Verkleinerung
Küche	8 m ²	Keine Verkleinerung, da Mindestgröße gem. DIN
Schulungsraum	Anzahl der „überprüften“ Mitglieder	80 m ² anstelle zuvor 113 m ²

	der Einsatzabteilung x 1,5 m ² , maximal jedoch 80 m ²	
Flur	Abhängig von Bauplanung	Erläuterungen erfolgen in der Sitzung
Büro	12 m ²	Keine Verkleinerung, da Mindestgröße gem. DIN

Erläuterungen:

Fahrzeughalle:

Ursprünglich wurden ausreichend Stellplätze der Stellplatzgröße 2 (4,5 m x 12,5 m) vorgesehen. Nach erneuter Überprüfung wird jedoch die Berücksichtigung von Stellplätzen der Stellplatzgröße 1 (4,5 m x 10 m) als ausreichend erachtet. Stellplätze der Stellplatzgröße 1 sind für Einsatzfahrzeuge mit einer Gesamtlänge von bis zu 8 m auskömmlich. Im Regelfall wird diese Fahrzeuglänge bei den Einsatzfahrzeugen der Stützpunktfeuerwehren nicht überschritten. Für ein jedes Bauvorhaben ist dies einzelfallbezogen zu überprüfen. Bezogen auf das Bauvorhaben des Feuerwehrhauses Gohrde- Metzingen überschreiten die unterzustellenden Einsatzfahrzeuge die maximale Länge von 8 m nicht.

Schulungsraum:

Die DIN 14092-1 sieht bei der Planung der Größe des Schulungsraumes 1,5 m² je Einsatzabteilungsmitglied vor. Die Projektgruppe erachtet diesbezüglich eine Abweichung von der DIN insoweit für vertretbar, dass die maximale Größe des Schulungsraumes auf 80 m² beschränkt wird. Bei größeren Veranstaltungen (Dienstversammlungen, Mitgliederversammlungen etc.) kann auf die Fahrzeughalle zurückgegriffen werden.

„überprüfte Anzahl der Mitglieder der Einsatzabteilung“:

Bei der Zugrundelegung der Mitglieder der Einsatzabteilungen ist der vorhandene Personalstamm sowie die Altersstruktur der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu berücksichtigen. Es können nur Einsatzkräfte berücksichtigt werden, die am Einsatz- und Übungsgeschehen teilnehmen, d. h. unterjährig eine entsprechende Anzahl an Übungs- und/oder Einsatzstunden vorweisen können. Auf Grundlage der Auswertung der jeweiligen Altersstruktur können etwaig erforderliche „Reserven“ bei der Raumplanung ermittelt werden. Die Auswertung kann mit Hilfe des Verwaltungsprogramms „FeuerON“ erfolgen.

Die Einsatzabteilung der **Ortsfeuerwehr Gohrde- Metzingen** umfasst „überprüft“ 58 Mitglieder (Teilnahme an Einsatz- und Übungsdiensten), von denen 20 weiblich sind (34,48 %). Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 161,11 % der nach dem Feuerwehrbedarfsplan für die Stützpunktfeuerwehr Gohrde- Metzingen festgelegten **Mindeststärke** von 36 Mitgliedern. Die Altersstruktur kann der Anlage 1 entnommen werden.

Bis zum Jahr 2027 scheidet vier Mitglieder aufgrund der Überschreitung der gesetzlichen Altersgrenze aus; bis 2030 folgen weitere vier Mitglieder.

Nachwuchsarbeit wird bei der Ortsfeuerwehr Gohrde- Metzingen durch eine Kinder- und Jugendfeuerwehr betrieben.

Die Einsatzabteilung der **Ortsfeuerwehr Harlingen** umfasst „überprüft“ 20 Mitglieder (Teilnahme an Einsatz- und Übungsdiensten), von denen eines weiblich (5 %) ist. Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 83,3 % der nach dem Feuerwehrbedarfsplan für die Grundausstattungsfeuerwehr Harlingen festgelegten **Mindeststärke** von 24 Mitgliedern. Die Altersstruktur kann der Anlage 2 entnommen werden.

Bis zum Jahr 2027 scheidet vier Mitglieder aufgrund der Überschreitung der gesetzlichen Altersgrenze aus; bis 2034 scheidet sodann keine weiteren Mitglieder altersbedingt aus.

In der Ortsfeuerwehr Harlingen sind keine Nachwuchsabteilungen vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

/

Anlagen:

- Anlage 1: Altersstatistik und -Struktur der Ortsfeuerwehr Gohrde- Metzingen
- Anlage 2: Altersstatistik und -Struktur der Ortsfeuerwehr Harlingen